

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).
Einstufungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Druckdatum 13 Feb 2023

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktname:

Boscalid Metabolite M510F01

1.1. Artikelnummer:

681008

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Identifizierte: Laborchemikalien
Verwendungen: R&D

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HPC Standards GmbH
Am Wieseneck 7

04451 Cunnersdorf
Deutschland

Tel. +49 34291 3372-36
Fax. +49 34291 3372-39
contact@hpc-standards.com

1.4. Notrufnummer

HPC Standards Tel. +49 34291 3372-36
Diese Nummer ist nur zu den Bürozeiten erreichbar.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Chronische aquatische Toxizität (Kategorie 2), H411

2.2. Etiketteninhalt

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2.1. Piktogramm



2.2.2.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2.2 Kennzeichnungselemente Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Piktogramm
Signalwort kein(e,r) Gefahrenbezeichnung(en) H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Vorsichtsmaßnahmen P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P501 Inhalt/

Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. Ergänzende Gefahrenhinweise kein(e), er) 2.3 Weitere Gefahren Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe
Formel : C₁₈H₁₂Cl₂N₂O
Molekulargewicht : 343,21 g/mol
Inhaltsstoff Konzentration
3-Pyridinecarboxamide, 2-chloro-N-(4-chloro(1,1-biphenyl)-2-yl)-
CAS-Nr.
188425-85-6

3.1.1. Formel

C₁₈H₁₂Cl₂N₂O₂

3.1.2. Molekulargewicht (g/mol)

359.21

3.1.3. CAS-Nr.

661463-87-2

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Hinweise Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Nach Einatmen Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren. Nach Hautkontakt Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren. Nach Augenkontakt Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren. Nach Verschlucken Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren. 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Kennzeichnungsetikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben. 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine Daten verfügbar

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel Geeignete Löschmittel Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine Daten verfügbar. 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. 5.4 Weitere Information Keine Daten verfügbar

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Das Einatmen von Staub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.6.2 Umweltschutzmaßnahmen Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Staubbefrei aufnehmen und staubfrei ablagern. Zusammenkehren und aufschaukeln. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub- und Aerosolbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Informationen über Schutzmaßnahmen befinden sich in Abschnitt 2.2.7. 2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem kühlen Ort aufbewahren. Lagerklasse (TRGS 510): 13: Nicht brennbare Feststoffe 7.3 Spezifische Endanwendungen Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten Enthaltene Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien & uml;blichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitssende H¨nde waschen.

Persönliche Schutzaurüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemü ß EN 166 Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach behörlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

Hautschutz

Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Benutzen Sie eine geeignete Ausziehmethode (ohne die üussere Handschuhoberflüche zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Entsorgung der kontaminierten Handschuhen nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis. Waschen und Trocknen der Hünde.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Körperschutz

undurchlüssige Schutzkleidung. Die Art der Schutzaurüstung muss je nach Konzentration und Menge des geführlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewühlt werden.

Atemschutz

Gegen beeintrüchtigende Umwelteinflüsse verwenden Sie eine Staubmaske Typ P95 (US) oder Typ P1 (EU EN 143). Für eine höhere Schutzstufen verwenden Sie Staubmaskenfilter Typ OV/AG/P99 (US) oder TYP ABEK-P2 (EU EN 143). Atemschutzgerüte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOSH (US) oder CEN (EU) geprüft und zugelassen sein.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaftena)AussehenForm: PulverFarbe: weißb)GeruchKeine Daten verfügbarc)GeruchsschwelleKeine Daten verfügbard)pH-Wert5,5bei10 g/lbei23 °Ce)Schmelzpunkt/GefrierpunktKeine Daten verfügbarf)Siedebeginn und SiedebereichKeine Daten verfügbarg)FlammpunktKeine Daten verfügbarh)VerdampfungsgeschwindigkeitKeine Daten verfügbari)Entzündbarkeit (fest, gasförzig)Keine Daten verfügbarj)Obere/untere Zünd-oder ExplosionsgrenzenKeine Daten verfügbark)DampfdruckKeine Daten verfügbarl)DampfdichteKeine Daten verfügbarm)Relative Dichte1,394 g/cm³n)WasserlöslichkeitKeine Daten verfügbaro)Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasserlog Pow: 2,96bei21 °Cp)SelbstentzündungstemperaturKeine Daten verfügbarq)ZersetzungstemperaturKeine Daten verfügbarr)ViskositütKeine Daten verfügbars)Explosive EigenschaftenKeine Daten verfügbart)Oxidierende EigenschaftenKeine Daten verfügbar9.2Sonstige Angaben zur SicherheitKeine Daten verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1ReaktivitütKeine Daten verfügbar10.2Chemische StabilitütStabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.10.3Möglichkeit geführlicher ReaktionenKeine Daten verfügbar10.4Zu vermeidende BedingungenKeine Daten verfügbar10.5Unvertrügliche MaterialienKeine Daten verfügbar10.6Geführliche ZersetzungsprodukteIm Brandfall können geführliche Zersetzungsprodukte entstehen.-Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NO_x), ChlorwasserstoffgasWeitere Zersetzungsprodukte-Keine Daten verfügbarIm Brandfall: siehe Kapitel 5

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1Angaben zu toxikologischen WirkungenAkute ToxizitütLD₅₀Oral-Ratte-> 5.000 mg/kgLC₅₀Einatmung-Ratte-4 h-> 5,4 mg/l(OECD Prüfrichtlinie 403)LD₅₀Haut-Ratte-> 2.000 mg/kgÄt-/Reizwirkung auf die HautHaut-KaninchenErgebnis: Keine HautreizungSchwere Augenschüdigung/-reizungAugen-KaninchenErgebnis: Schwache Augenreizung(OECD Prüfrichtlinie 405)Sensibilisierung der Atemwege/HautKeine Daten verfügbarKeimzell-MutagenitütKeine Daten verfügbarErgebnis: Nicht erbgutveründernd im Ames-Test.KarzinogenitütIARC:Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das IARC als voraussichtliches, mögliches oder erwiesenes krebserzeugendes Produkt für den Menschen identifiziert.ReproduktionstoxizitütKeine Daten verfügbarSpezifische Zielorgan-Toxizitüt -einmalige ExpositionKeine Daten verfügbarSpezifische Zielorgan-Toxizitüt -wiederholte ExpositionKeine Daten verfügbarAspirationsgefahrKeine Daten verfügbar Zusützliche InformationenRTECS: Keine Daten verfügbarGemüss unseren Kenntnissen sind die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften nicht umfassend untersucht worden

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1ToxizitütToxizitüt gegenüber FischenLC₅₀-Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)-2,7 mg/l-96 hToxizitüt gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen WassertierenEC₅₀-Daphnia magna (Groüer Wasserfloh)-> 1.000 mg/l-48 h12.2Persistenz und AbbaubarkeitBiologische AbbaubarkeitErgebnis: -Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeitstests ist dieses Produkt nicht leicht abbaubar. 12.3BioakkumulationspotenzialKann sich in Wasserorganismen anreichern.12.4Mobilitüt im BodenKeine Daten verfügbar12.5Ergebnisse der PBT- und vPvB-BeurteilungDieser Stoff/diese Mischung enthült keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.12.6Andere schüdliche WirkungenGiftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.Freisetzung in die Umwelt vermeiden

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1Verfahren der AbfallbehandlungProduktRestmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten

Entsorgungsunternehmen zuführen. Diese Produkte sind in einem brennbaren Lösungsmittel zu lösen oder mit diesem zu mischen und in einer Verbrennungsanlage für Chemikalien (mit Nachbrenner und Abluftwäscher) zu verbrennen. Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln. Verunreinigte Verpackungen Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADR/RID: 3077 IMDG: 3077 IATA: 3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (3-Pyridinecarboxamide, 2-chloro-N-(4-chloro(1,1-biphenyl)-2-yl)-)

IMDG: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (3-Pyridinecarboxamide, 2-chloro-N-(4-chloro(1,1-biphenyl)-2-yl)-)

IATA: Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (3-Pyridinecarboxamide, 2-chloro-N-(4-chloro(1,1-biphenyl)-2-yl)-)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID: 9 IMDG: 9 IATA: 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID: III IMDG: III IATA: III

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID: ja IMDG Marine pollutant: yes IATA: yes

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Weitere Information

EHS-Kennzeichnung erforderlich (ADR 2.2.9.1.10, IMDG Code 2.10.3) für Einzelverpackungen und kombinierte Verpackungen mit Innenverpackung mit Gefahrstoffen > 5L für Flüssigkeiten und > 5 kg Feststoffe.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Nationale

Vorschriften Wassergefährdungsklasse: WGK 2, wassergefährdend-Selbsteinstufung 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

16. SONSTIGE ANGABEN

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, eine Vollständigkeit der Angaben darf nicht unbedingt vorausgesetzt werden. Die Daten haben nur als Leitfaden zu gelten und ersetzen keine eigenen Nachforschungen. Das Produkt darf nur mit größter Sorgfalt und auf eigenes Risiko von ausgebildeten Personen mit Sachkenntnis in Chemie im analytischen Labor benutzt werden. Der Hersteller und Vertreiber schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, die sich aus dem Umgang oder Kontakt mit dem beschriebenen Material ergeben mag. Die Chemikalien sind ausdrücklich nur für die Verwendung im chemischen Labor bestimmt.